

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 10 (1918)
Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern
Telephon 3168
Postcheckkonto N° III 1366

o Druck und Administration: o
Unionsdruckerei Bern
o o o o Kapellenstrasse 6 o o o o

INHALT:

	Seite		Seite
1. Der Landesstreik	85	8. Volkswirtschaft	91
2. Diktatur?	87	9. Arbeiterkongress	91
3. Sozialreform und Demokratie	88	10. Der Generalstreik und die Eisenbahner	91
4. Aus schweizerischen Verbänden	89	11. Viktor Adler	92
5. Der Arbeiterschutz in der mexikanischen Staatsverfassung	89	12. Ausland	92
6. Schweizerische Volksfürsorge	90	13. Notizen	92
7. Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)	91	14. Literatur	92
		15. Quittungen	92

Der Landesstreik.

Der Weltkrieg hat die Weltrevolution geboren. Vier Jahre Massenmord, Massenelend, Massenausbeutung gingen an der Menschheit nicht spurlos vorüber. Lange hat es gebraucht, bis die Schafsgeduld erschöpft war, aber schliesslich brach mit elementarer Wucht das Unwetter herein.

Der Zarenthron fiel zuerst in Scherben. Das ganze korrupte System wurde hinweggefegt. Dann kam das österreichisch-ungarische Völkermosaik an die Reihe. Die slawischen Völker erklärten sich unabhängig, Ungarn und Deutsch-Oesterreich folgten dem Beispiel, und der «vielgeliebte» Kaiser Karl sass zwischen zwei Stühlen. Jetzt findet jedermann, eine Krone sei eigentlich eine ganz überflüssige Kopfbedeckung. In den letzten Tagen ist auch das stärkste Bollwerk des monarchischen Staatsgedankens, Preussen-Deutschland, von der Revolution ergriffen worden. Hier schien die Arbeit besonders schwierig; handelte es sich doch nicht nur um einen einzigen Vertreter der Kronenzeit, sondern um rund zwei Dutzend nebst grossem Anhang. Trotzdem gelang es, nachdem einmal der Anfang gemacht war, vorzüglich. Im Moment, da wir dies schreiben, dürfte die Monarchie in allen deutschen Ländern der Geschichte angehören.

Es ist nicht unsere Absicht, hier eine Darstellung der revolutionären Ereignisse zu geben; wir rufen sie nur kurz in Erinnerung, weil sie mit den Vorgängen in der Schweiz in engstem geistigen Zusammenhang stehen. Die schweizerische Arbeiterschaft verfolgt alle diese Ereignisse nicht nur mit Interesse, nein, ihr Fühlen und Denken ist mit den Arbeitern in den Ländern der Revolution, sie jubelt über jeden neuen Sieg, und sie bewundert die Einmut und die Energie, mit der die revolutionären Aktionen fast unblutig durchgeführt werden. Daneben ist es ihr klar, dass die Frage, ob Monarchie oder Republik den wirtschaftlichen Umwälzungen gegenüber, die bevorstehen, eine ziemlich untergeordnete Bedeutung hat. Der Sturz der Monarchie versinnbildlicht allerdings die Niederlage der feudalreaktionären Mächte, die das Volk mit allen ihnen zu Gebote stehenden Gewaltmitteln am Aufstieg und am Mitspracherecht hinderten.

Dass die schweizerische Arbeiterschaft von diesen Ereignissen nicht unberührt bleiben konnte, ist sonnenklar. Wir rühmen uns der ältesten Demokratie der Welt. Das konnte aber trotz verbrieften Volksrechten, trotz Initiative und Referendum nicht hindern, dass die

Arbeiterschaft auch in der Schweiz politisch nicht zur Geltung gelangen konnte. Trotz einem Drittel der Stimmen bei der letzten Nationalratswahl verfügte sie dank einem raffinierten Wahlverfahren nur über ein Zehntel der Mandate in der Bundesversammlung. Die Arbeiterschutzgesetzgebung arbeitet mit einer Schwerfälligkeit und in einem Geist, der jeder Autokratie zum Vorbild dienen kann. Während der Kriegszeit hat es nicht an Beweisen dafür gemangelt, dass die Interessen des Geldsacks auch in der Demokratie ausschlaggebend sind. Wir wollen nicht an die vielen Aktionen erinnern, die die Arbeiterschaft durchzuführen hatte, und an die halben Konzessionen, die man ihr schliesslich, dem äussersten Drucke gehorchend, machte. Wir wollen nur andeuten, mit welcher faden-scheinigen Argumenten die Abstimmung über die Verhältniswahl des Nationalrates immer wieder hinausgeschoben wurde und wie man auch nach der Abstimmung zunächst beabsichtigte, den weiteren Verlauf der Dinge in aller Gemächlichkeit zu erdulern. Und das Schauspiel bei der Beratung der Bundessteuerinitiative und bei der Kriegssteuer! Wie haben da die Patrioten, die in den letzten Tagen den Bundesrat zu seiner «festen» Haltung dem Landesstreik gegenüber beglückwünschten, gefeilscht und gemarktet, um ja dem lieben Vaterland vom eigenen Ueberfluss möglichst wenig geben zu müssen. Wie kleinlich und knorzig zeigte man sich den Arbeitern und Angestellten des Bundes gegenüber bei allen Bestrebungen nach mehr Lohn und verkürzter Arbeitszeit! Wie oft stand der Streikausbruch auf des Messers Schneide, ehe man sich wieder zu einigen Konzessionen bequeme!

Das ist der Boden, auf dem der Landesstreik heranreifte. Es brauchte nicht viel, um ihn auszulösen mit einer Wucht, die in der Arbeiterbewegung der Schweiz, vielleicht sogar in der Arbeiterbewegung überhaupt, unerhört ist.

In Zürich wurde in dem Moment ein Truppenaufgebot erlassen, als sich die dortige Arbeiterschaft anschickte, eine friedliche Demonstration zur Feier der russischen Revolution zu veranstalten. Die Demonstration wurde wegen «Gefährdung der öffentlichen Sicherheit» verboten. Das Militäraufgebot wurde vom Oltenener Aktionskomitee* mit einem 24stündigen Proteststreik beantwortet, dem sich die Arbeiterschaft von etwa 25 Plätzen anschloss. Der Streik verlief äusserst

* Der Gemeinderat von Olten erklärte neustens in der Presse, es gehöre dem Komitee kein Oltenener Bürger an. Er protestierte bei der Regierung und beim Bundesrat gegen den „Missbrauch“ des Namens der guten Stadt Olten.